

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17 WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/2231**

A10

RUHR  
UNIVERSITÄT  
BOCHUM

**RUB**

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany

DER REKTOR

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

PROF. DR. AXEL SCHÖLMERICH  
Gebäude UV 3/390  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

per Email an:  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

AUSKUNFT: DR. MARLON JOPP  
Fon +49 (0)234 32-24128  
Fax +49 (0)234 32-14504  
[marlon.jopp@uv.rub.de](mailto:marlon.jopp@uv.rub.de)

13. Februar 2020

### Evaluation der Hochschulmedizin – Anhörung A 10 – 04.03.2020

#### hier: Stellungnahme der Ruhr-Universität Bochum

Bezug: Schreiben des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. Dezember 2019 betr.: „Evaluation der Hochschulmedizin durch den Wissenschaftsrat – Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 4. März 2020“ (Geschäftszeichen I.A.1 / A10)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie von Ihnen mit Bezugsschreiben erbeten nehme ich für die Ruhr-Universität Bochum zur o.g. Angelegenheit wie folgt Stellung:

Das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum sieht sich durch das Gutachten des Wissenschaftsrats darin bestätigt, dass das seit über 40 Jahren etablierte Bochumer Modell einer auf mehrere Kliniken universitätsexterner Träger verteilten Universitätsmedizin grundsätzlich trag- und damit zukunftsfähig ist (vgl. die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin der Ruhr-Universität Bochum vom 23.10.2019, Drs. 8041-19, S. 98). Wir werden daher unseren Weg fortsetzen, dabei die zahlreichen bedenkenswerten Hinweise und Empfehlungen aus der Stellungnahme des Wissenschaftsrates intensiv diskutieren und das Bochumer Modell weiter optimieren.

Ein wesentliches Kernelement der Weiterentwicklung der Bochumer Universitätsmedizin wird in der Konzentration auf bestehende und zukünftige Forschungsschwerpunkte bestehen – beispielsweise in der Proteinforschung, in der neue Verfahren zur Früherkennung von Krebs- und Demenzerkrankungen entwickelt werden, sowie in der Neurowissenschaft. Mit erfolgreich eingeworbenen, vom Wissenschaftsrat positiv begutachteten Forschungsbauten – dem Zentrum für Protein-Diagnostik (ProDi) auf dem NRW-Gesundheitscampus Bochum und dem Zentrum für Theoretische und Integrative Neuro- und Kognitionswissenschaft (THINK) auf dem entstehenden Technologicampus MARK 51<sup>7</sup> – hat die Ruhr-Universität bereits begonnen, die Forschungsinfrastruktur substantiell und nachhaltig zu stärken.

Wir wissen um unsere Verantwortung, mit der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern auch weiterhin einen gewichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit zu leisten. Aus unserer Sicht besteht ein Vorteil des Bochumer Modells darin, dass unsere Studierenden

die für ihre spätere berufliche Tätigkeit notwendigen Qualifikationen gerade durch den Einsatz in solchen Kliniken erhalten, die nicht nur der Spitzenversorgung, sondern auch der Normalversorgung dienen. Und wir stellen uns gerne der Herausforderung in einer Region wissenschaftliche Bildung zu vermitteln, in der es relativ viele Studierende aus so genannten Erstakademikerfamilien gibt und viele Studierende mit Deutsch als zweiter Sprache studieren.

Für das Management wird es im Zusammenspiel von Ruhr-Universität, Medizinischer Fakultät und den im UK RUB kooperierenden Kliniken darauf ankommen, sowohl profilbildende medizinische Forschung und Lehre im Verbund zu ermöglichen als auch den Anforderungen gerecht zu werden, die jeder Universitätsklinik aus der Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten erwachsen. Es wäre hilfreich, wenn mit Unterstützung des Landes die Governance-Strukturen und -Prozesse der Bochumer Universitätsmedizin denen der anderen Universitätsklinika angenähert werden könnten.

Der Wissenschaftsrat hat vorgeschlagen, die Mitgliedschaft im Verbund des Universitätsklinikums der Ruhr-Universität (UK RUB) an eindeutige Qualitätskriterien zu koppeln. Wir regen an, das Land möge sich an den Beratungen zur Definition solcher Qualitätskriterien beteiligen, u.a. auch mit Blick darauf, dass solche Kriterien landesweit einheitlich Anwendung finden sollten.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates beinhalten weitere wichtige Hinweise und konstruktive Vorschläge, die der Standort Bochum teilweise bereits in der Interimszeit seit der Begutachtung im Jahr 2018 aufgegriffen hat. Dazu zählen beispielsweise strukturierte Promotionsprogramme für junge Medizinerinnen und Mediziner, etwa das Promotionskolleg RIMUR (Regulatorische Immunmechanismen), das Anfang 2019 gestartet ist. Zusammen mit dem Universitätsklinikum Essen hat die Bochumer Medizin zudem ein Clinician Scientist-Programm aufgesetzt, das von der Stiftung Mercator gefördert wird. Diese Nachwuchsförderung wird in das vorhandene Netz der Graduiertenschulen der Ruhr-Universität eingebunden – also die fakultätsübergreifende Research School und die International Graduate School of Neuroscience (IGSN).

Die Herausforderungen, vor die sich die Bochumer Universitätsmedizin insbesondere auch in infrastruktureller Hinsicht gestellt sieht, werden deutlich leichter zu meistern sein, wenn – wie in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates gefordert – der Landesbeitragsbeitrag für die Bochumer Medizin auf das Niveau der für die anderen Universitätskliniken des Landes bereitgestellten Mittel angepasst wird. Und das Land ist ebenso gefordert Mittel und Wege zu finden, wie die Bochumer Universitätsmedizin an investiven Programmen – z.B. zur Verbesserung der IT-Infrastruktur – beteiligt werden kann. Wenn dies gelingt, kann das enorme Potential, das die Summe der Teile der Bochumer Universitätsmedizin mit Blick auf Forschung und Translation besitzt, ausgeschöpft werden. Wir sind davon überzeugt, dass dies in enger Abstimmung und mit Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen gelingen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Schölmerich